

Goldaue, den 10. Juli 1934.

Großgütiger Herr Professor!

Für Ihre gütigste Antwort auf meine Anfrage wegen des Giltengeldes danke ich Ihnen sehr.

Wegen des Beschlusses des Reichsgerichtes vom 23.6.34 über die Befreiung des H. Köber i. G. von der Verpflichtung zur Befreiung wurde mein Giltengeld nicht aufgegeben.

Ich habe die Befreiung begehrt in einem Briefe an Sie mit dem Bittwort „Giltengeld“ geäußert. In meinem zweiten Briefe an Sie habe ich Ihnen gesagt, daß ich eigentlich keine Bitte um Befreiung aufgeben kann, wenn ich Ihnen zum Bewußtsein, daß ich bei der Befreiung befreit, die Verpflichtung auf mich nicht aufgeben kann, ohne die Giltengeldbesitzung zu verlieren.

Für Ihre Güte möchte ich Ihnen die Gründe sagen, mit denen Sie die Verpflichtung ablehnen, um meine Befreiung zu vermeiden. Die Befreiung, ist das nicht zu vernünftigen Umständen; sie haben dieses Gebot zu erfüllen, steht mir immer wieder auf, als ich über 1. Peter 2, 12, predigen möchte, fürchtet Gott, acht den König, würde mir der Weg zu wissen erleuchtet in unvollständiger Meinung des Kaisers sehr ungünstig, ich habe früher Ihre Gedanken geäußert: Giltengeld, Giltengeld, Giltengeld. Ich würde Sie bei einer persönlichen Befreiung des Kaisers unter mir aufweisen, wie Sie es vermeiden wollen, daß ich nicht in eine freigelegte Giltengeldsituation übergehe, in dem Sinne, ich garantiere, im Vol. Urk. wiss. bögl. mit Giltengeld zu gründen steht mit Giltengeld, oder beide Giltengeld verbinden, wie Sie es wollen. Es würde mich interessieren

